

Regelwerk

Zugang und Nutzung der Einrichtung

1. Auf dem kompletten „WILD LAKE“-Gelände sind ausschließlich das Karpfenangeln und das Spinnfischen erlaubt.
2. Beide Angelarten sind nach dem Catch & Release-Prinzip durchzuführen.
3. Serviceleistungen durch den Betreiber:
 - a. Angelplatz
Der Angelplatz wird dem Gast bei Ankunft oder durch Buchung zugewiesen.
Jeder Angelplatz beinhaltet ein Ruderboot und ein Fahrrad. Die Fahrräder sind auf der Rückseite der Fischerhütte abgestellt.
 - b. Fischerhütte
Die Fischerhütte ist mit fließend Wasser (warm und Kalt), 2 Duschen, 2 WCs, einem Spülbereich (Rückseite), Kühl- und Gefrierschrank, Steckdosen 6A /230V, Batterieladebereich und Snack- und Getränkeautomat ausgestattet.
 - c. Serviceleistungen
Nach Rücksprache mit dem Betreiber können kleinere Dienstleistungen wie Supermarkt-Einkäufe, Postversand, Wäscherei, etc. organisiert werden.
4. Der Gast wird hiermit informiert, dass sowohl das Eingangstor, als auch der Gemeinschaftsbereich videoüberwacht werden.
5. Der Parkplatz innerhalb des Geländes ist unbewacht. Der Betreiber haftet nicht für Schäden oder Diebstahl. Der Parkplatz wird dem Gast bei Ankunft zugewiesen und darf nicht ohne Genehmigung des Betreibers geändert werden. Das anfängliche Ausladen der Angelgeräte am Angelplatz ist gestattet. Im Nachgang dazu muss das Auto im Parkbereich abgestellt werden. Fahrzeuge können sowohl bei Ankunft als auch beim Verlassen der Einrichtung kontrolliert werden.
6. Der Zugang zum Gelände ist lediglich den Gästen, die ihren Aufenthalt im Vorhinein gebucht haben, gestattet. Bei Buchung sind die Namen aller mitreisenden Personen (Angler*innen und Nichtangler*innen) anzugeben. Nicht angemeldeten Personen kann der Zutritt verwehrt werden.
7. Die Buchung ist erst nach Eingang der Banküberweisung, Zahlung per Kreditkarte oder Eingang der anderweitig mit dem Betreiber vereinbarten Zahlungsart gültig. Mit der Zahlung des Rechnungsbeitrages akzeptiert der Gast vollständig und bedingungslos die geltenden Regularien.

**** DER BEZAHLTE RECHNUNGSBETRAG IST NICHT RÜCKERSTATTUNGSFÄHIG.***

8. Der Gast ist verpflichtet, Flora und Fauna innerhalb des Geländes zu respektieren, zu achten und sein Handeln an die Natur anzupassen.
9. Die zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsbereiche und Fahrräder sind in der dafür vorgesehenen Art und Weise zu nutzen.
10. Innerhalb des Geländes darf sich ausschließlich zu Fuß oder mit dem Fahrrad fortbewegt werden. Der Zugang zu den Naturschutzbereichen, die durch „Zutritt verboten / NO ENTRY“-Schilder gekennzeichnet sind, ist streng verboten und wird mit sofortigem Platzverweis geahndet. Eine Rückerstattung der bezahlten Gebühren ist ausgeschlossen.
11. Jede absichtliche oder fahrlässige Verletzung oder Tötung eines Fisches wird mit einer Strafe in folgender Höhe geahndet:
 - 25,00 € / kg bei Fischen bis 15 kg,
 - 100,00 € / kg bei Fischen zwischen 15 kg und 20 kg
 - Bei Fischen über 20 kg wird die Strafe durch den Betreiber festgesetzt. Sie darf bis maximal 300,00 € / kg betragen.
12. Im Falle des Diebstahls von Fischen wird der Fall umgehend an die Behörden übergeben und mit dem sofortigen Platzverweis geahndet. Eine Rückerstattung der bezahlten Gebühren ist ausgeschlossen.
13. Die Anreise für Karpfenangler ist am ersten Tag der Buchung zwischen 10:00 und 11:00 Uhr möglich. Der Angelplatz muss am Tag der Abreise um spätestens 11:00 Uhr verlassen werden. Eine An- oder Abreise außerhalb dieser Zeiten ist nur nach Genehmigung des Betreibers möglich.
14. Die Anreise für Spinnangler ist bis 08:00 Uhr möglich. Der / die Spinnangler habe sich bis spätestens 08:00 Uhr am Eingangstor einzufinden. Die Angelgenehmigung ist für den gesamten Tag (Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) gültig.
15. Regularien zum Karpfenangeln
 - a. Beim Karpfenangeln darf ausschließlich von den nummerierten Angelplätzen (max. 2-3 Angler*innen pro Angelplatz + autorisierte Gäste – max. 1 Gast pro Angler*in) aus geangelt werden. Es dürfen ausschließlich grüne oder tarnfarbene Zelte und Pavillons benutzt werden. Es dürfen maximal 1 Tisch und 1 Stuhl pro Person aufgebaut werden.
 - b. Innerhalb des Geländes sind laute Geräusche, das Abspielen lauter Musik, die Nutzung von starken Lampen und generell nicht für das Angeln notwendiger Lichter verboten.

- c. Eine maximale Anzahl von 3 Handangeln ist zulässig.
- d. Bei Ankunft wird den Gästen der Angelbereich des Angelplatzes gezeigt.
- e. Die Angelruten dürfen unter keinen Umständen unbeaufsichtigt bleiben. Eine Nutzung des Funk-Receivers außerhalb des Angelplatzes ist nicht zulässig. Die Nichteinhaltung wird mit einem Platzverweis geahndet. Eine Rückerstattung der bezahlten Gebühren ist ausgeschlossen.
- f. Wenn alle Angler*innen den Angelplatz, auch nur vorübergehend* verlassen möchten, sind die Angelruten einzuholen.
- g. Dies gilt auch, wenn der Angelplatz nur von einer Person benutzt wird.
- h. Der Angelplatz ist sauber zu halten. Abfälle sind in den vom Betreiber bereitgestellten Abfalleimern zu entsorgen (siehe auch Punkt 22).
- i. Begleitpersonen dürfen nicht angeln. Sollte eine Verletzung dieser Regel festgestellt werden, ist durch den Gast eine Angelgenehmigung für den vollen Buchungszeitraum für die Begleitperson zu bezahlen.
- j. Gäste oder Begleitpersonen, die andere Angelmethoden als das Spinnangeln und das Karpfenangeln anwenden, werden des Platzes verwiesen. Eine Rückerstattung der bezahlten Gebühren ist ausgeschlossen.
- k. Die durch den Betreiber zugewiesenen Boote sind mit sämtlichen, der rechtlichen Vorschriften entsprechenden, Sicherheitsmerkmalen ausgestattet.
- l. Die Boote dürfen mit maximal 2 Personen zeitgleich, zum Ausbringen von Montagen und Ködern und zum Landen eines Fisches genutzt werden. Nachts ist die Benutzung der Boote untersagt. Der Gast haftet nachts für alle Vorkommnisse, wenn er das Boot benutzt.
- m. Es ist obligatorisch, einen Elektromotor zu benutzen.
- n. Die Nutzung einer Schwimmweste ist verpflichtend.
- o. Nach Abschluss des Angelns ist das Boot in einem einwandfreien Zustand und einsatzbereit an den Betreiber zurückzugeben. Für verursachte Schäden am Boot haftet der Nutzer in Höhe von 100,00 € bis 500,00 €. Dies gilt auch, wenn ein Boot nur teilweise defekt ist.
- p. Die Nutzung eines Futterbootes ist im vorgeschriebenen Angelbereich zulässig.
- q. Erlaubte Köder sind: Boilies, Tigernüsse und Getreide in einer maximalen Menge von 2kg / Tag pro Angler. Der Einsatz von Mais und anderen Ködern ist nicht gestattet.

Mehle, Blut und Ableitungen davon sowie Lebendköder sind verboten. Tigernüsse sind nur als Hakenköder zulässig.

- r. Es ist verpflichtend, beim Karpfenangeln einen speziellen Karpfenkescher und eine Abhakmatte mit dicker Polsterung und Seitenwänden zu benutzen. Kescher, Abhakmatten und Wiegeschlingen sind bei Ankunft am Gelände in einem Desinfektionsbecken zu reinigen.
 - s. Nicht schwimmende Karpfensäcke sind streng verboten. Nachts ist es erlaubt, schwimmende Wiegeschlingen zur Hälterung der gefangenen Fische zu benutzen, sofern lediglich ein Fisch pro Wiegeschlinge gehältert wird. Im Zeitraum der Laichzeit (15.04. – 15.06.) und im Sommer ist sämtliche Hälterung gefangener Fische verboten.
 - t. Gefangene Fische sind in der kürzest möglichen Zeit zu fotografieren / filmen und unverzüglich danach frei zu lassen. Fangfotos, auf denen der Angler / die Anglerin steht sind nicht erlaubt, um ein Herunterfallen des Fisches zu verhindern. Verletzungen, die durch fehlerhafte Behandlung von Fischen entstehen, werden gemäß Punkt 11 geahndet.
 - u. Gefangene Fische dürfen für den Transport zurück zum Angelplatz nicht in das Boot gehoben werden. Sie sind zwingend im Kescher im Wasser neben / hinter dem Boot transportiert werden. Dies gilt auch, wenn im Boot eine Abhakmatte liegen würde.
 - v. Die Verwendung von Method-Futterkörben oder Zig-Rigs oder ähnlichen Montagen ist verboten.
 - w. Es ist verpflichtend geflochtene Hauptschnur mit mind. 10m monofiler Schlagschnur (mind. 0,70 mm Durchmesser) zu verwenden. Leadcore und Haken wie Crank oder Longshank zu benutzen (z. B. Haken für 360°-Rigs) zu verwenden. Es sind ausschließlich wiederhakenlose oder Haken mit „Micro Barb“ Wiederhaken zu verwenden.
 - x. Die Nutzung von Bleien ist verboten. Es sind ausschließlich Steingewichte zu verwenden!
 - y. Der Einsatz von Bojen zum Umlenken von Montagen ist nur gestattet, wenn immer 2 Angler*innen zusammen das Boot benutzen. Es sind lediglich Bojen gestattet, die vom Betreiber zur Verfügung gestellt oder genehigt wurden. Bei Nutzung von Bojen wird der Betreiber die Montagen kontrollieren, um eine sichere Angelei zu gewährleisten.
16. Regularien zum Spinnangeln
- a. Das Spinnangeln darf ausschließlich vom Boot / Bellyboot aus durchgeführt werden.

- b. Jedes Boot darf maximal von 2-3 Anglern benutzt werden. Die Nutzung der Boote unterliegt den Bestimmungen aus den Punkten 15 k. – 15 o.
 - c. Ein Mindestabstand von 3 Metern ist jederzeit zum Ufer, zu Inseln, Schilfgürteln und Hindernissen (z.B. umgestürzte Bäume, etc.) einzuhalten.
 - d. Jegliche Art des Reissangelns ist verboten!
 - e. Die Benutzung eines Boga-Grips, eines Hälterungsnetzes und der Live-Technologie (LiveScope, etc.) sind verboten
17. Die Nichteinhaltung der Regeln führt zu einem sofortigen Platzverweis des Anglers und eventueller Gäste. Eine Rückerstattung der bezahlten Gebühren ist ausgeschlossen.
 18. Eventuelle Schäden, die beim Verlassen des Geländes durch den Gast entstehen, können vom Betreiber in Rechnung gestellt werden. Die Höhe der entstandenen Schäden wird vom Betreiber unmittelbar festgestellt und dem Verursacher mitgeteilt. Der Verursacher hat die Schäden vor Verlassen des Geländes zu bezahlen.
 19. Das Baden im Gewässer ist verboten.
 20. Es ist verboten Feuer in jeglicher Form zu entfachen, motorisierte Fahrzeuge zu benutzen, Pflanzen zu beschädigen oder zu sammeln, Tiere zu stören, zu fangen oder zu töten, Eier, Nester, Schlafplätze und Höhlen oder deren Lebensraum zu beschädigen.
 21. Die Jagd ist in jeglicher Form verboten.
 22. Für die Verrichtung der Notdurft sind die sanitären Anlagen zwingend zu benutzen. Bei Nichteinhaltung erfolgt ein sofortiger Platzverweis. Eine Rückerstattung der bezahlten Gebühren ist ausgeschlossen.
 23. Der Abfall ist gemäß der gesetzlichen Vorgaben zu trennen und in den dafür bereitgestellten Behältnissen zu entsorgen. Bei Nichteinhalten hat der Gast seinen Abfall mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
 24. Der Betreiber übernimmt keine Haftung gegenüber Schäden, die durch Handlungen oder Aktionen von weiteren Gästen / Dritten entstehen.
 25. Der Betreiber darf die Daten der Gäste ausschließlich für den Zweck verwenden, um diese über die Neuigkeiten und Aktivitäten des Wild Lake Komplexes zu unterrichten (D.lgs. n. 196/2003). Mit Annahme dieser Regularien akzeptiert der Gast ausdrücklich die Verwendung der Daten zu diesem Zwecke.
 26. Das Personal des Wild Lake Komplexes ist täglich im Zeitraum von 09:00 Uhr – 17:00 Uhr anwesend.

27. Das Eingangstor zum Gelände wird täglich zwischen 17:30 Uhr und 18:30 Uhr abgeschlossen.
28. Die Nutzung des Gemeinschaftsbereiches ist nur möglich, wenn das Personal anwesend ist. Ausgenommen hiervon sind WCs, Duschen und die Spülbecken.
29. Jeder Gast erhält eine Liste mit den folgenden Notrufnummern:
 - Feuerwehr – 115
 - Notruf – 118
 - Polizei – 113
 - Carabinieri – 112
 - Betreiber des Sees - +39 348 652 95 81

Im Falle eines Notfalles kann der Gast das Eingangstor durch einen Anruf beim Betreiber des Sees öffnen (lassen).
30. Jeder Gast ist für seine eigene Sicherheit und Gesundheit verantwortlich. Er / Sie ist sich bewusst, dass er oder sie sich durch Ausübung der Angelei Risiken wie Ausrutschen, Stürze, Ertrinken, Insektenbisse / -stiche, Tierbisse / -stiche, Sonnenstich, umfallende Bäume etc. aussetzt. Es liegt daher in der Pflicht des Gastes sich angemessen zu verhalten, um Schäden an seiner Person, anderen Gästen, dem Personal und der Einrichtung zu vermeiden.
31. Der Gast ist für alle durch ihn / sie entstandenen Schäden und haftet für diese.
32. Jede potentiell gefährliche Situation (Baum droht umzustürzen, etc. ist vom Gast an den Betreiber weiterzugeben.
33. Sollte durch das CIS Management (Natura 2000) die Angelei auf Teilen des Geländes oder dem gesamten Gelände aus unvorhersehbaren Gründen oder Gründen, die nicht durch den Betreiber verursacht wurden, einschränken oder ganz verbieten, werden die bereits bezahlten Rechnungsbeträge nicht zurückerstattet. Lediglich wenn die Versagung der Angelfischerei durch den Verwalter des CIS Managements (Natura 2000) aufgrund grob fahrlässigem oder vorsätzlichen Verhalten des Betreibers ergangen ist, besteht ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühren.
34. Weitere Informationen können jederzeit über den Betreiber in Erfahrung gebracht werden (Empfohlen via WhatsApp +39 348 652 95 81).

Der Betreiber